Pfarrei und Gemeinde am Beispiel Vaduz

Ab 1780 wurden die Rechnungen nicht mehr durch örtliche Kirchenpfleger, sondern durch das fürstliche Rentamt selbst geführt. Ab 1809 wurde eine Rechnungsrevision durch den jeweiligen Landvogt vorgenommen. Es geschah dies in Ausführung der erwähnten Dienstinstruktionen von 1808, die die Kirchengutsverwaltung unter die Oberaufsicht des Staates gestellt haben.

Betrachten wir kurz die Kirchenrechnung vor und nach der Erhebung zur Kuratie. Die Kapelle verfügte vor der Abkurung 1842 über ein Kapitalvermögen von 3'625 Gulden. 3'600 Gulden waren in 56 Schuldbriefen, zu 5 % verzinst, angelegt. Neben 178 Gulden Zinsen wurden an weiteren Einnahmen verzeichnet: Pachtzinsen, das Opfergeld vom Kirchweihfest, Verkauf von Naturalgaben und Jahrtagsstiftungen. Den Gesamteinnahmen von 235 Gulden standen 116 Gulden Ausgaben gegenüber. 51 Gulden erhielten Kurat und Hofkaplan für gelesene Stiftmessen, je 20 Gulden Mesner und Organist. Der Rest wurde für Kerzen, Lampenöl, Weihrauch, Hostien, Kirchenwäsche und andere Kirchenerfordernisse aufgewendet. An Naturalien gingen ein: 52 Pfund Zinsschmalz für das ewige Licht und 16 Schneller Kindbettergarn. Bei der Trennung von Schaan erhielt die Kuratie zusätzlich den Vaduzer Anteil an Schmalzzinsen (52 Pfund) und an Stiftmessenkapital (826 Gulden). Die neue Kuratiekirche verfügte 1843 über ein Vermögen von 4'804 Gulden.

Aus der Kirchenfabrik bezogen die beiden Geistlichen lediglich eine Entschädigung für Stiftmessen. Diese wurde aus dem Ertrag des Kapitalvermögens gedeckt, das grösstenteils aus Jahrtagsstiftungen bestand. Neben Opfergeldern und Stolgebühren deckten vor allem die Erträge und Einnahmen der Kaplanei- resp. Kuratiepfründe den Lebensunterhalt der Geistlichen.

Das «Urbarium der Kuratiepfründe Vaduz», angelegt und von der Regierung eingesehen 1868 im Zusammenhang mit dem Pfarrkirchenbau und der Pfarreigründung, weist die Vermögensbestandteile und Rechtstitel nach, die dem Unterhalt der Seelsorgestellen gewidmet waren:

Zehntrechte: total 8'104 fl. mit jährl. Zinsertrag von 405 fl. 20 x österr. Staatsschuldverschreibung von 150 fl / jährl. Zins 6 fl. 30 x Grundentlastungsschuldverschreibung von 110 fl C.M. / jährl. Zins 5 fl. 77 x Stiftungskapitalien (inkl. Grundzinsen): 3'042 fl. Stiftungskapitalien (27 Schuldtitel, hypothekarisch versichert; 9 Grundzinsschuldner)

«Bezüge aus Messstiftungen, welche auf der Kirche lasten»: 120 Messen des Pfarrers (75 fl.), 78 Messen des Hofkaplans (40 fl.)